

Der GOZ-Entwurf ist da

Allgemeines Unwohlsein auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Stuttgart

Wer mag an einen Zufall glauben, wenn der lange gut gehütete Referentenentwurf zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom Bundesgesundheitsministerium „pünktlich“ zur Zentralveranstaltung des Deutschen Zahnärztetages am Freitag, den 24.10.2008, in Stuttgart in Umlauf gebracht wird? Die Delegierten der anschließend gegen 14: 00 Uhr beginnenden Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fühlten sich denn auch unwohl und nicht in der Lage, sich mit dem 54 Seiten umfassenden Werk und der (genauso wichtigen) – weitere 40 Blätter umfassenden – Begründung auseinander zu setzen. Es gab noch nicht mal den Einstieg in eine Diskussion. Vielmehr wurde der Beschluss gefasst, das Thema auf eine für den 15.11.08 anberaumte außerordentliche neuerliche Zusammenkunft in Berlin zu vertagen. Es wurden allerdings noch mehr Tagesordnungspunkte „geschoben“ (s.u.).

Doch zunächst zur GOZ:

Aus dem zugehörigen Anschreiben des BMG geht folgender Fahrplan hervor:

Die in die Anhörung eingebundenen ca. 50 Verbände (darunter der Deutsche Beamtenbund, der

Deutsche Gewerkschaftsbund, die Verbraucherzentralen und der Deutsche Dentalhygieniker/innenverband ...) sind vom BMG für den 27.11.2008 nach Bonn zur Erörterung des GOZ-Entwurfes eingeladen. Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gibt es bis zum 04.12.2008. Gerechnet wird damit, dass die Verordnung der neuen GOZ zum 01.04.2009 erfolgen und die neue Privat-Gebührenordnung per 01.07.2009 in Kraft treten wird.

Viel Grund zur Freude wird es – soweit die einhellige Meinung von Experten nach erster Durchsicht der Unterlagen – nicht geben. Die bereits in den Medien verwendete plakative Aussage, die neue GOZ brächte eine Erhöhung der privat-zahnärztlichen Honorare um „gut 10 Prozent“ sei falsch, betonte der neugewählte Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel heute während der Bundesversammlung und in einer Pressemitteilung. Die Zahl beziehe sich vielmehr auf die angekündigte Erhöhung des Gesamtvolumens der GOZ. Engel, bis dato auch Vorsitzender des BZÄK-Senats für privates Leistungs- und Gebührenrecht, erklärte: „Es sind zusätzliche Leistung in die GOZ aufgenommen worden, so dass eine Aussage zu einer tatsächlichen

Honorarsteigerung derzeit nicht möglich ist.“ Die Erhöhung des sog. Punktwertes von bisher 5,6241 Cent auf 5,65 Cent (= plus 0,46%) sei für sich betrachtet „ein Schlag in das Gesicht der gesamten Zahnärzteschaft“. Der BZÄK-Präsident kündigte an, dass die Gremien der Bundeszahnärztekammer in den kommenden Tagen alle Bereiche des Referentenentwurfes einer eingehenden Prüfung unterziehen werden. Erst nach „kritischer, valider und seriöser Prüfung“ werde man dann offiziell Stellung beziehen.

Resolution der Bundesversammlung:

Affront gegen den Deutschen Zahnärztetag

Qualitätsgesicherte Versorgung für alle Patienten gefährdet

Der GOZ-Referentenentwurf des BMG ist am 24.10.2008 der BZÄK zugeleitet worden. Die Bundesversammlung nimmt zunächst die Fakten zur Kenntnis: Die neue GOZ wird am 1.7.2009 in Kraft treten. Der Punktwert soll von 5,6241 auf 5,65 angehoben werden. Der Zuwachs beträgt damit 0,4%.

Die Bundesversammlung stellt fest, dass damit nicht annähernd

INHALT

Der GOZ-Entwurf ist da ..	1
PM BZÄK GOZ neu	3
PM BZÄK Neuer Präsident	3
Was ist das für ein Verband?	3
Geplante Änderung der Weiterbildungsordnung – Editorial Zahnärztlicher Anzeiger München 21/2008	6
PM „Allianz“ zur WBO	7
PM BVAZ zur WBO	8
PM FZ zur WBO	8
Offener Brief Dr. Sies an DGZMK vom 30.09.2008 wg. WBO	9
Auszug aus „Die Deutschlandakte“ von Prof. Hans Herbert von Arnim	10
Winterfortbildung 2009 Miesbach	12
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	13
– ZMP 2009 – 2010	
– Kompendium ZFA	
– Fragen in den Kursen des Kompendiums	
Amtliche Mitteilungen ..	19
– Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	
– Notdiensterteilung 2008 in Oberbayern	
– Faxnummern gefragt	
– Mitgliedsbeiträge und Bankverbindung	
– Anonyme Beschwerden	
– Hinweise zu Ausbildungsverträgen	
– Beratungstermine BLZK 2009	
– Assistentenstellen	
– Anmeldetermine Prüfungen 2009	
– Winterprüfung 2009	
– Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen	
Obmannsbereiche	20

Bitte beachten Sie die neuen Rufnummern des ZBV Oberbayern!!

Zentrale:	0 89 - 79 35 58 80	Frau Partsch Tel:	0 81 42 - 50 67 70
Herr Steiner:	0 89 - 79 35 58 81	Fax:	0 81 42 - 50 67 65
Frau Fies:	0 89 - 79 35 58 82		
Faxabruf-Nummern:	0 89 - 81 88 87 44	E-Mail:	info@zbvobb.de
Telefax:	0 89 - 81 88 87 40	Internet:	www.zbv-oberbayern.de

ein Teuerungsausgleich nach 21^{1/2} Jahren erfolgt.

Die Bundesversammlung ist in großer Sorge, dass mit einer derartigen Novellierung eine angemessene, qualitätsgesicherte Behandlung unserer Patienten in Zukunft gefährdet ist.

Die Bundeszahnärztekammer wird den vorliegenden Entwurf im Detail analysieren.

Die Delegierten werden sich in einer außerordentlichen Bundesversammlung mit dem Referentenentwurf der Gebührenordnung befassen und dem Bundesministerium eine gemeinsame, abgestimmte Antwort geben.

Stuttgart, den 25. Oktober 2008

Zur Neuwahl des BZÄK-Präsidiums:

Präsident:

Dr. Peter Engel (Köln)

Vizepräsidenten:

Dr. Dietmar Oesterreich (Stavenhagen)

Dr. Michael Frank (Lampertheim)

Unwohlsein erfasste viele Beobachter und zahlreiche Delegierte im Verlaufe der Bundesversammlung aber auch beim Blick auf die Effizienz der Stuttgarter Veranstaltung. Hierzu folgende Impressionen ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Durch die vorgeschaltete Zentralveranstaltung mit zahlreichen Festreden konnte die eigentliche Arbeitssitzung erst gegen 14:00 Uhr beginnen, wurde aber schon wieder nach etwas mehr als drei Stunden unterbrochen, weil die Delegierten ansonsten ihren Transfer zum (weit abgelegenen) Hotel und zum „Gemeinsamen Festabend“ im „Mercedes-Benz Museum“ verpasst hätten. Bis zu diesem Zeitpunkt war lediglich der Einstieg in das erste Sachthema, nämlich die zahnärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung geschaffen. Auch dieser – in den vergangenen Monaten bekanntlich heiß und kontrovers diskutierte – Programmpunkt wurde auf die a.o.-Bundesversammlung in Berlin vertagt, weil nach Wiederaufnahme der Sitzung am Samstag Vormittag u.a. zunächst die Wahl

des Präsidiums (s.o.) und des Versammlungsleiters, die Verabschiedung des Haushaltes und die Wahl der damit in Zusammenhang stehenden Ausschüsse erfolgte. Eine Fülle von Anträgen, diesen und andere Tagesordnungspunkte betreffend, wurden bis auf die Verabschiedung einer Resolution ebenfalls nicht behandelt. Somit konnten selbstredend auch keine Beschlüsse gefasst werden. Eine wesentlich straffere Organisation hätte man sich in einigen Fällen auch von Seiten der Versammlungsleitung gewünscht, wenn beispielsweise Anträge zur Geschäftsordnung von den betreffenden Delegierten zu Koreferaten uminterpretiert oder zähe Diskussionen über Abstimmungsprozeduren geführt wurden. Sicher wird sich die Bundesversammlung – so zumindest die einhellige Meinung aller von mir befragten Delegierten – auch mit ihren eigenen Strukturen auseinander setzen müssen, um für die Zukunft Stellenwert und Glaubwürdigkeit zu behalten. Dies desto mehr, wenn man berücksichtigt, dass die Bundeszahnärztekammer eben nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat.

Dirk Erdmann,
adp (genehmigter Nachdruck aus adp-aktuell vom 25.10.2008, zu finden unter www.adp-medien.de)



Meier Dental Fachhandel GmbH

PROFESSIONELLE ERFOLGSSTEIGERUNG

Steigern Sie Ihren Gewinn ohne Stress!
Die Gesundheitsreform bringt noch Überraschungen!
Der kalkulierte Stundensatz, Ihr Weg zu mehr Gewinn!
Praxispotentiale erkennen, Umsatz erhöhen und das bei gleicher oder weniger Arbeitszeit

Seminarinhalte:

Die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen werden sich in den nächsten Jahren grundlegend verändern, das wird auch Auswirkungen auf Ihre Finanzen haben! Ihre jetzige finanzielle Situation zu verbessern und die zukünftigen „Anschläge“ auf Ihr Einkommen abzuwehren, ist Ihre unternehmerische Aufgabe.

- Die Ausgangslage: ist die Ertragsminderung vermeidbar?
- Was bringt die neue GOZ?
- Der Stundensatz als Wertmaßstab Ihrer Leistungen und wie kann er gesteigert werden?
- Verbesserungspotenziale nutzen – bringt eine Kostensenkung mehr Gewinn?
- Ist eine Gewinnsteigerung durch bestimmte Behandlungsmethoden erreichbar?
- Zukunftssicherung und höhere Rendite durch Spezialisierung, Gerätegemeinschaft, Teilgemeinschaftspraxis und Praxisfilialen
- Wie bereiten Sie sich auf die Zukunft vor?
- Was hat Ihr Steuerberater dabei für eine Aufgabe?

Die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, die bei diesem Vortrag vermittelt werden, erleichtern Ihnen die berufliche Gestaltung der Zukunft.

Zielgruppe: Zahnärztinnen und Zahnärzte
Referent: Herr Werner Hartwig, Dipl.-Betriebswirt und Steuerberater
Termin: Donnerstag, 20. November 2008, 17.00 – 20.00 Uhr
Ort: mdf Meier Dental Fachhandel GmbH
 Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Kursgebühr: 39,- Euro zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung
Fortbildungspunkte: 3

Information: Margit Strobl / Heidrun Kirsch, Veranstaltungsorganisation
 Tel.: 0 80 31-72 28-110 oder -102, Fax: 0 80 31-72 28-102
 E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und Ihr Interesse an unserem Seminar!
 Mit freundlichen Grüßen
Ihr mdf-Team

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	Unternehmen der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	--	--

**Anzeigenschluss für die
Doppel-Ausgabe 12-08/1-09
Dezember 08/Januar 09
ist der 21. November 2008**

Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer:

Entwurf der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte bedarf kritischer Überprüfung

BZÄK-Präsident Engel: Angebliche Steigerung des Gesamtvolumens nicht mit Honorarerhöhung gleich zu setzen

Stuttgart/Berlin, 25. Oktober 2008 – Der vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) am Freitag vorgelegte Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in den kommenden Tagen eingehend geprüft.

Die GOZ regelt die privatärztlichen Honorare. Erst nach „kritischer, valider und seriöser Prüfung“ werde man zu dem Entwurf

Stellung nehmen, kündigte der neugewählte Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, auf deren Delegiertenversammlung beim Deutschen Zahnärztetag in Stuttgart an. Engel wies darauf hin, dass die von Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder angekündigte Erhöhung des Gesamtvolumens der GOZ um gut zehn Prozent nicht mit einer entsprechenden Honorarerhöhung gleich zu setzen sei. BZÄK-Präsident Engel: „Es sind

zusätzliche Leistungen in die GOZ aufgenommen worden, so dass eine Aussage zu einer tatsächlichen Honorarsteigerung derzeit nicht möglich ist.“ Der sogenannte Punktwert, aus dem das jeweilige Honorar errechnet wird, sei von 5,6241 Cent auf 5,65 Cent erhöht worden, dies entspreche einer Erhöhung um 0,46 Prozent. Bezogen auf den Punktwert sei damit kein Teuerungsausgleich nach 21 Jahren erkennbar. Erst nach Prü-

fung im Detail könnten seriöse Bewertungen der GOZ-Novelle vor allem in Hinblick auf den Patientenschutz und die Qualitätssicherung getroffen werden. Dies soll nach einer außerordentlichen Versammlung der Delegierten der BZÄK Mitte November in Berlin erfolgen.

Pressekontakt: Jette Krämer,
Tel.: 030/4 00 05-150
presse@bzaek.de

Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer:

Dr. Peter Engel neuer Präsident der Bundeszahnärztekammer

Stuttgart/Berlin, 25. Oktober 2008 – Zum neuen Präsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wurde auf dem Zahnärztag in Stuttgart der Kölner Zahnarzt und Oralchirurg Dr. Peter Engel (59) gewählt. Die Bundesdelegiertenversammlung der BZÄK stimmte mit großer Mehrheit für Engel, der dem Vorstand der zahnärztlichen Standesorganisation

als Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein seit acht Jahren angehört. Seit 2004 ist Engel Vorsitzender des Senats für privates Leistungs- und Gebührenrecht der BZÄK und vertritt als Ratsmitglied der globalen Zahnärztervereinigung FDI World Dental Federation seit drei Jahren die Interessen deutscher Zahnmediziner auf internationaler Ebene. Engel kün-

digte an, er wolle den berufspolitischen Kurs seines Vorgängers Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (Lübbecke) fortsetzen. Weitkamp wurde von der Versammlung zum Ehrenpräsidenten der BZÄK ernannt. Als Vizepräsidenten der BZÄK wählten die Delegierten den Präsidenten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns, Dr. Dietmar

Oesterreich (Stavenhagen, 52), sowie den Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Hessens, Dr. Michael Frank (Lampertheim, 56).

Pressekontakt: Jette Krämer,
Tel.: 030/4 00 05-150
presse@bzaek.de

„F“VDZ – völlig von der Rolle? Was ist das für ein Verband?

Was ist das für eine Organisation? Es war schon immer das Problem des "F" VDZ, dass er das Wort FREI in seinem Namen mit WILLKÜR- LICH verwechselt hat. Dabei ging es auch nie darum, dass der Verein

"freie" Mitglieder hat, sozusagen EIN VERBAND "FREIER" ZAHNÄRZTE. Frei, willkürlich, anarchis-tisch durfte nur der Verband, insbesondere der Bundesvorstand sein, nicht jedoch das einzelne Mitglied.

Der hier dargestellte Antrag wurde mit 6 Gegenstimmen gestern von der Hauptversammlung befürwortet und setzt dieses irrsinnige Feindbild fort. Als Gegner werden die eigenen Kollegen

gesehen, die die FREIHEIT aktiv wollen und dabei der Lagerleitung widersprechen müssen. Das war leider schon immer so: wer sich der Lagerleitung widersetzt, wird eliminiert.

A N T R A G	
zur Hauptversammlung vom 9. bis 11. Oktober 2008 in Saarbrücken	
Antragsteller:	Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)
Landesverband:	
Headline:	Freie Zahnärzteschaft in Bayern contra Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar):	
Wortlaut des Antrages:	
1	Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte stellt fest:
2	Die Mitgliedschaft in der so genannten „Freien Zahnärzteschaft“ in Bayern, die sich
3	mit Alleinvertretungsanspruch als Konkurrenzverband zum Freien Verband Deutscher
4	Zahnärzte gegründet hat, ist unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im Freien
5	Verband Deutscher Zahnärzte. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organisa-
6	tionen ist somit ausgeschlossen.
7	
8	Begründung:
9	<i>Der Vorstand der „Freien Zahnärzteschaft“ versucht, sich in der Außendarstellung als</i>
10	<i>neutraler Dachverband darzustellen, der den gesamten Berufsstand und alle in Bay-</i>
11	<i>ern bestehenden zahnärztlichen Organisationen und Verbände vertritt. Ausweislich</i>
12	<i>eines vorliegenden Gründungsprotokolls wurde die „Freie Zahnärzteschaft“ gegrün-</i>
13	<i>det, um den Freien Verband Deutscher Zahnärzte in Bayern abzulösen. Es liegen</i>
14	<i>zahlreiche Dokumente vor, die eindeutig die Zielsetzung belegen, dem Freien Ver-</i>
15	<i>band in jeder Form zu schaden (Desavouierung der von der HV gefassten berufspo-</i>
16	<i>litischen Beschlüsse, Abwerbung von Mitgliedern des FVDZ etc.).</i>

Gott sei Dank habe ich gegen meinen Ausschluss nach 23 Jahren Mitgliedschaft aus diesem Gefangenenerlager keinen Widerspruch eingelegt oder die Hauptversammlung angerufen; es wäre reine Zeitverschwendung gewesen.

Welcher Aufrechte kann in diesem Verband noch Mitglied sein?

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt St. Veit

Per E-Mail vom 11.10.2008 an einen großen Verteiler

Offener Brief auf die E-Mail von Dr. E. Siegle

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

„Was ist das für eine Organisation?“ – Eine gute und berechtigte Frage des Kollegen Siegle.

Lässt sich die Hauptversammlung (HV) des FVDZ vom Bundesvorstand (BV) beliebig manipulieren, wenn sie den subjektiven Behauptungen des BV und dessen oben vorgelegten Antrag mehrheitlich unkritisch gefolgt ist?

Als Papier für eine Antwort bezüglich dieser Frage mag das abgestimmte Grundsatzpapier der FZ (Freie Zahnärzteschaft) dienen.

Dieses lässt beim besten Willen nicht erkennen, dass die „Ziele der FZ mit denen des FVDZ unvereinbar“ sein sollten. Das Gegenteil ist wohl der Fall.

Um diese Frage eindeutig und detailliert zu klären, wäre erstens zu beschreiben gewesen, was denn die Ziele des FVDZ nunmehr (sie scheinen sich ja verschoben zu haben) sind. Und zweitens hätte ebenfalls eindeutig und detailliert geklärt werden müssen wo und warum Unvereinbarkeit mit den Zielen der FZ besteht. Beide Verfahren sind nie durchgeführt und insbesondere weder schriftlich dokumentiert noch der HV vorgelegt worden. Man hat offenbar wiederum „aus dem hohlen Bauch heraus“ entschieden und beschlossen. Ein derartiges Vorgehen ist Ausdruck politischer Unfähigkeit. - „Was ist das also für eine Organisation?“ - Wozu ist sie fähig, worin ist sie unfähig? – Kann man ihr vertrauen? – Berechtigte Fragen.

Weiter ist bezüglich dieses Antrages anzumerken:

– zu Satz 1 der Begründung des BV (siehe eingescanntes Dokument).

Selbst wenn dem so wäre, was

wäre an einem derartigen Versuch inakzeptabel?

– zu Satz 2: ein offizielles „Gründungsprotokoll“, von FZ Vorstand oder Mitgliederversammlung nach schriftlicher Fertigstellung beschlossen und somit abgestimmt gibt es nicht! Es gibt lediglich ein allgemein gehaltenes „Sitzungsprotokoll“ (die Meinungsäußerungen der damaligen Teilnehmer zusammenfassend und von mir zwar in der „Urform“ gefertigt, aber anderweitig nochmals überarbeitet), das in der abgeänderten Form dem BV des FVDZ in Stasimanager zugespielt worden ist und das von diesem vordergründig benützt wurde, um unbequeme Landesvorstandsmitglieder des Landesverbandes Bayern und mich zu belasten.

– zu Satz 3: die „zahlreichen Dokumente“ wurden offenbar der HV nicht offen gelegt. Dabei kann es sich aber wiederum nur um dem BV zugespielte Papiere handeln, deren offizieller Charakter zumindest zweifelhaft ist.

Die HV hat also diesen Antrag sozusagen als „Katze im Sack“ befürwortet (auch in der Vergangenheit wurden mitunter Anträge einfach „durchgewunken“, um ungeliebte Klärungen zu vermeiden). Damit wurde die HV ihrer Verantwortung als oberstes Gremium des Verbandes nicht gerecht und einmal mehr zur Farce.

Zusammenfassend zum FVDZ:

Der BV ist tatsächlich zum „Angstbeißer“ geworden (vgl.: Pressemitteilung des FVDZ Bayern vom 15.10.2007) und die HV erscheint als „Hilflos“ (natürlich „hilflos“), als „Abnickverein“, unkritisch dem Bedürfnis folgend „Ruhe ist des Mitglieds erste Pflicht“, um möglichst die Stunden abzusetzen und dann ab nach Hause zum KZ-V betreuten Bohren, mit weiterhin stoischer „Beatmung des Wachkomapatienten“ GKV, mit Akzeptanz der Sachleistung und verhaltenem Protest gegen den Gesundheitsfonds. Ein Verband, weit entfernt vom ehemaligen zahn-

ärztlichen Kampfverband, der aus der Notgemeinschaft der Deutschen Zahnärzte unter dem Kollegen Mzyck und anderen hervorgegangen war. Mittlerweile ein Filz zahlreicher von den Posten in den KdöR Abhängiger. – „Wess´ Brot ich ess“, des Lied ich sing“.

Daran ändern auch die üblicherweise abgestimmten Papiertiger (Beschlüsse der HV) nichts, die letztlich verpuffen und einen Aktionismus vortäuschen, um möglichst viele Beitragszahler im Verband zu halten (nach Meinung des BV-Mitglieds Dr. Schneck solle der FVDZ „eine zahnärztliche Volkspartei“ sein – die Volksparteien haben aber offensichtlich große Glaubwürdigkeitsprobleme).

Geld braucht man im FVDZ mehr denn je. Naht doch z.B. die Ruhestandsfinanzierung des umstrittenen Geschäftsführers Herrn Gilles (Motto: „er ist der Freie Verband“; Quelle: ehemaliger „Jubelartikel“ zur Verherrlichung des Geschäftsführers im DFZ), der mit einem hinterfragenswürdigen Vertrag (dieser wurde den Mitgliedern des Erweiterten Bundesvorstandes, zu meiner dort eingebundenen Zeit, trotz diesbezüglicher Debatten nie detailliert vorgelegt!) seit langem ängstlich im Verband gehalten und in immer neue Positionen geschoben wird. An dessen geplanter Entlassung entzündet sich 2004/2005 die im Verband gestrickte Intrige gegen den damaligen Bundesvorsitzenden Beckmann, dessen unterbliebene Wiederwahl und damit die Beerdigung einer längst überfälligen, zukunftsorientierten Neuausrichtung des Verbandes. Auch nahen in 2010 KZV-Wahlen, bei denen der ein oder andere gerne über einen aus dem FVDZ heraus finanzierten Wahlkampf (wieder!?) ins Zahnärztehaus einziehen möchte, um dort „mit seinem Sachverständigen Schlimmeres zu verhindern“ (? – Nein, der Freiberuflichkeit dadurch zu schaden, dass der Berufsstand weiterhin am „Trog der Sachleistung verkommt“ (o. Ton Gutmann); Natürlich gegen sichere Aufwandsentschädigung und sonstige Annehmlichkeiten,

zuzüglich spätere Abfindungen. All dies ist ja unter den zunehmend schwieriger werdenden Rahmenbedingungen der Führung einer freien Praxis allemal bequemer in den KdöR zu erwirtschaften als in freiberuflichen Praxisunternehmen.

In diesem FVDZ, einem – nach der HV von Wiesbaden 2005, mit Aufhebung des Beschlusses Nr. 14 neu der HV von Bremen 2003, sowie jetzt mit der aktuell beschlossenen, erneuten finanziellen Unterstützung für KZV-Wahlen – zunehmend degenerierenden Verein (der nunmehr als „letzten Rettungsanker“ auf Bundesebene eine Konkurrenz-Genossenschaft zur bayerischen ABZeG gegründet hat), dürfte eine Mitgliedschaft reine Geld- und ein persönliches Engagement eine Lebenszeitverschwendung sein. – Meine ich, da ich zumindest die vergangenen sechs Jahre in dieser Hinsicht „abschreiben“ muss.

Jetzt will/wird man also den FVDZ wieder als Wahlverein in KZV-Körperschaftsämtern benützen, ihn missbrauchen um dort z.B. Hauptamtlicher Vorsitzender zu werden – und der Verband duldet dies! – Die „Rolle rückwärts“ von Wiesbaden wird jetzt zum „Doppelaxel“. Man wird sehen mit welcher „Kür“ welche Kolleginnen oder Kollegen diesen Wahlverein dann bei den Körperschaftswahlen im Jahre 2010 in Anspruch nehmen, um dort die so gekehrten (verwandtes Wort ist „Gier“) Posten zu ergattern. Die Intrigen um die letzten BLZK-Wahlen und die dafür Verantwortlichen werden allerdings zumindest bis dahin nicht in Vergessenheit geraten. Davon können und sollten jene Herren ausgehen.

Die Bestätigung der Beschlüsse des BV durch die HV in Saarbrücken, die Kollegen Drs. Klotz, Rottner, Palaunek, Pfretschner und mich mit fadenscheinigen Begründungen aus dem Verband auszuschließen (nachdem dieser „Bannstrahl“ bereits 2/3 der ehemaligen Landesvorstandsmitglieder und weitere, stets für den Verband sehr aktive Mitglieder

getroffen hatte) zeigt, dass das Selbstbewusstsein eines ehemals starken führenden Verbandes, unter dem nunmehrigen Diktat von Sundmacher, auf das Niveau eines „Taubenzüchtervereins“ und der Beliebigkeit verkommen ist. Das Selbstbild des Verbandes zeigt im Spiegel keinen souveränen Adler mehr, sondern eine nach unten hackende Krähe. – Der Bundesvorsitzende hat z.B. ja mittlerweile selbst eingestanden, dass der FVDZ einerseits von der Politik nicht mehr gehört wird und das er andererseits die fachlichen und wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzteschaft nicht vertreten kann (wie in der Satzung § 2/1 beschrieben).

Während mein Einspruch (mit dokumentierenden Anhängen) gegen den Ausschluss von den HV-Delegierten anscheinend weder gelesen, noch ernsthaft abgewogen wurde, kam es beim Ausschlussverfahren gegen den Kollegen Berger (Vizepräsidenten der BLZK, Präsident des BDIZ, ZBV-Vorsitzender Schwaben) zu einem bemerkenswerten Gnadenakt – „Ein Schelm wer Schlechtes dabei denkt.“ Dabei hatte er die FVDZ-Spitze in den Medien zumindest ebenso kritisiert wie ich. Offenbar waren es die Positionen Bergers und seine Mitarbeit, sowie die des BLZK-Präsidenten Schwarz, in Gremien des FVDZ, die hier, der eingeübten Beliebigkeit folgend, vom Ausschluss absehen ließen. Geradezu makaber mutet dies aber an, wenn man bedenkt, dass die anderen o.g. Ausschlussverfahren, sowie die Ausschlüsse der Mehrheit des Landesvorstandes Bayern bekanntlich dadurch zustande kamen, weil diese Landesvorstandsmitglieder eben die Kollegen Berger und Schwarz in die BLZK Positionen befürwortet hatten und sie gegen die internen Abweichler Drs. Schott, Zajitschek, Kinner & Co. durchsetzten. Die Intrigen der FVDZ-Bezirksspitze Oberfranken/München bei den damaligen BLZK-Wahlen hatten bekanntlich zur Intervention des FVDZ Landesvorstandes Bayern beim FVDZ-Bundesvorstand gegen diese Aktivisten aus Oberfran-

ken und München geführt. Die Unterstützung des Bundesvorstandes für die Gruppe Schott, Zajitschek, Kinner & Co., trotz deren bekannten Aktivitäten bei der BLZK-Wahl, führte letztendlich zu dem tiefgehenden Dissens zwischen dem damaligen FVDZ-Landesvorstand und dem Bundesvorstand und dazu, dass als abschließende „Krönung“ nunmehr die für die BLZK-Spitze aufrichtig kämpfenden aus dem Verband „geflogen“ oder freiwillig gegangen sind. Die Brandstifter aber sind weiterhin im Verband präsent um sich in 2010 wieder als „Biedermänner“ zu präsentieren, anzubiedern. – „Was ist das für eine Organisation?“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gerne beantworte ich jede offene Frage nach bestem Wissen und informiere auch bereitwillig über Hintergründe und Zusammenhänge vergangener und aktueller Entwicklungen.

Beste kollegiale Grüße

Dr. W. Heidenreich

(u.a. ca. 10 – 12 Jahre lang Bezirksgruppenvorsitzender des FVDZ Mittelfranken, nahezu 8 Jahre lang Landesvorsitzender des FVDZ Bayern)

– aus dem FVDZ nunmehr ausgeschossen wegen „Aufmüpfigkeit“, zu progressivem und offenem freiberuflichen Denken, Reden und Handeln, wegen wortgetreuer Umsetzung der Satzung des FVDZ, Ablehnung von seitens des Bundesvorstandes des FVDZ geforderter ultimativer Unterwerfungserklärungen, Wahrnehmung verfassungsgemäßer Grundrechte, und weiteren kritischen Aufrichtigkeiten und Freiheitlichkeiten mehr.

Kommentar zu den Vorgängen im „F“VDZ

Das Freifax des „F“VDZ Bund vom 13.10.2008, also nach und zur Hauptversammlung des FVDZ in Saarbrücken hat doch einige interessante Aspekte:

1) Zunächst erfolgt eine äußerst

erfreuliche Positionierung zur geplanten Änderung der Weiterbildungsordnung:

„Weitere Fachzahnarztgebiete seien nicht erforderlich. Regelungen, die dies ermöglichen, wie z.B. ein modulares Fortbildungssystem, seien abzulehnen. Stattdessen müsse im Ergebnis der zahnärztliche Generalist gestärkt werden. Außerdem wurde es abgelehnt, Masterstudiengänge in die Weiterbildung bestehender Fachzahnarztgebiete (Oralchirurgie, Kieferorthopädie) zu integrieren. „Wir brauchen den Generalisten mit Schwerpunkten, aber keine Approbation, die erst mit Master-Titeln zur Berufsausübung befähigt“, so ein Delegierter. Daher wurde die BZAEK aufgefordert, vor einer Änderung der Musterweiterbildungsordnung zunächst die neue Approbationsordnung für Zahnärzte abzuwarten. Die „Grundausbildung“ dürfe keinesfalls zu Lasten post-gradualer Fortbildung vernachlässigt werden.“

2) Dann kommts allerdings knüppeldick bei Thema Beitritt zur Bundesgenossenschaft des „F“VDZ:

„Die Delegierten appellieren an alle Kolleginnen und Kollegen, der Genossenschaft beizutreten. Einige Redner, u.a. der Vorsitzende des Vorstandes der KZV Schleswig-Holstein, Dr. Peter Kriett, taten dies, indem sie direkt vom Podium weg demonstrativ ihre Beitritterklärungen überreichten. Die KZBV-Chefs Dr. Jürgen Fedderwitz und Dr. Wolfgang Eber bedauerten hingegen, dies nicht tun zu können, weil es „Signalwirkung“ habe.“

Hauptamtliche dürfen also nicht an einer echten Interessenvertretung der Zahnärzteschaft teilnehmen. Was lernen wir daraus? Es macht keinen Sinn, dass Freunde / Kollegen als Hauptamtliche tätig sind, da sie keine echte Interessenvertretung der Kollegenschaft zeigen dürfen.

3) Die Schlussfolgerung aus 2) hat der „F“VDZ leider nicht verstanden oder zu hoch sind wohl die ausgelobten Diäten:

„Auch die Apartheitspolitik der Bremer Beschlüsse kann nun endgültig als überwunden gelten, denn den Landesverbänden wurde es freigestellt, sich auch an KZV-Wahlen zu beteiligen.“

Das Nicht-Anstreben des Hauptamtlichen-Amtes als Apartheitspolitik zu beschreiben ist skandalös und geschmacklos zugleich.

4) Thema GOZ-Novellierung:
„Überdies hat sich der Verordnungsgeber nach Meinung der Delegierten durch seinen Umgang mit den Betroffenen selbst disqualifiziert.“

Wer dem Verordnungsgeber derart unintelligent, grundlos und ahnungslos ans Schienbein tritt, braucht sich nicht wundern, wenn die GOZneu noch schlechter bewertet wird als vom BMG eigentlich geplant. Der „F“VDZ hat sich damit als seriöser Gesprächspartner zum Thema GOZneu selbst ins Abseits gestellt.

5) Thema Zukunft GKV und KZV:
„Im Interesse einer höherwertigen Patientenversorgung müsse auch das Zahlungsverbot aufgehoben werden. Grundsätzlich hält die HV die Umstellung weiterer Leistungsbereiche auf ein Festzuschuss-System für sinn-

voll, allerdings sollten derzeit keine weiteren Leistungsbereiche umgestellt werden: in Anbetracht anstehender Veränderungen im Gesundheitswesen und der bevorstehenden Bundestagswahl bestünden unakzeptable Risiken bei Neuregelungen im Leistungsrecht der Krankenkassen.“

Der endgültige Abschied von Satzung und Präambel des „F“VDZ mit dem Primat der direkten Arzt-Patientenbeziehung und Kostenerstattung als Grundprinzip eines zukunftsfesten Gesundheitswesens zugunsten von noch „MEHR KZV“. Warum? Der Lockruf des Geldes für die vielen schönen Posten ist unübersehbar.

Fazit:

Man wird sehen, was die nächste Zeit standespolitisch bringt.

Die reinen Postenschieler aus dem „F“VDZ und anderen Verbänden sind bei der Kollegenschaft zu 100% out.

Die Kollegenschaft wünscht sich als Vertretung ehrliche und anständige Kollegen, die sie wirklich vertreten, ohne nur auf Aufwandsentschädigungen und Reisekosten beim „das Schlimmste verhindern“ zu focussieren.

Genausowenig sind „Kollegen“ gefragt, die in unkollegialer Weise ihnen standespolitisch missliebige Kollegen mit juristischen Spitzfindigkeiten traktieren und verfolgen oder ggf. Dokumente sammeln, die sie gegen andere Kollegen als Druckmittel benutzen können.

Auch möchte man keine Kollegen in standespolitischen Ämtern, die glauben, via Amt Vorteile bei der eigenen Praxisführung erlangen zu können.

Insofern sind die „Aufrechten“ aus dem „F“VDZ und aus ZZB gerne eingeladen, zusammen mit der FZ die richtigen Weichen in Bayern zu stellen. Die FZ hat bekanntlich ja gegen „Doppelmitgliedschaften“ per se keinerlei Einwände.

**Dr. Peter Klotz,
Germering**

P.S.: Hier nochmals die am 13.10.2008 in die Mailgroups seitens eines Kollegen aus Unterschleißheim bezüglich des „F“VDZ eingestellte „Deutsche Version der Dakota-Weisheit“:

- Man besorgt eine stärkere Peitsche.
- Man wechselt den Reiter.
- Man sagt: „So haben wir das Pferd schon immer geritten.“

- Man gründet einen Arbeitskreis, um das Pferd zu analysieren.
- Man besucht andere Orte, um zu sehen, wie man dort tote Pferde reitet.
- Man bildet eine Task Force, um das tote Pferd wiederzubeleben.
- Man stellt Vergleiche unterschiedlicher toter Pferde an.
- Man ändert die Kriterien, die besagen, ob ein Pferd tot ist.
- Man kauft teure Leute von außerhalb ein, um das tote Pferd zu reiten.
- Man überarbeitet die Leistungsbedingungen für Pferde.
- Man erklärt: „Kein Pferd kann so tot sein, dass man es nicht noch reiten könnte.“
- Man macht zusätzliche Mittel locker, um die Leistung des Pferdes zu erhöhen.
- Man engagiert einen Berater, der den Umgang mit toten Pferden schult.
- Man kauft etwas, dass tote Pferde schneller laufen lässt.
- Man erklärt, dass das eigene Pferd „besser, schneller und billiger“ tot ist als andere.

Der Pfründenkampf der „Spezialisten“ geht schon los!

Der Berufsverband „Zukunft Zahnärzte Bayern“ hatte in ihrer Stellungnahme zu den Fort- und Weiterbildungs-Ambitionen der Bundeszahnärztekammer schon früh gewarnt, dass forcierte Spezialisierungs- oder gar Fachzahnarzt-Konzepte zu Grabenkriegen führen, die dem Berufsstand erheblich schaden. Nun, den ersten notorischen Grabenkrieger haben wir schon: Prof. Hülsmann, Oberarzt in der Göttinger Zahnerhaltung, äußerte im November 2007 gegenüber der Presse, dass

die Qualität von Endobehandlungen aus der Praxis „in etwa der Hälfte der Fälle ... nicht optimal“ sei (Welt online, 12.11.07). Nach einem intensiven Echo aus der Kollegenschaft entschuldigte sich Hülsmann, „telefonische Äußerungen [seien] teilweise falsch ... wiedergegeben“ worden. Erstaunlicherweise ist ihm dieses Problem im Juli 2008 dann aber wieder passiert. Nun hat ihn das Stern-Magazin „Gesund leben“ missverstanden (23.7.08): 90 % aller endodontisch behandelten Zähne

könnten erhalten bleiben, „wenn die Zahnärzte die Therapie nach aktuellen Richtlinien und mit viel Sorgfalt, hohem Zeitaufwand und spezieller Ausrüstung durchführen würden“. Drei Maßnahmen steigerten die Erfolgsquote seiner – missverstandenen? – Meinung nach: Kofferdam, Operationsmikroskop und Spezialisierung. Nun ist dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung der Kragen geplatzt. Hülsmann konnte im August lesen: „Ihre auf einer anscheinend unzureichenden

empirischen Basis fußenden Negativbewertungen der endodontischen Leistungen der Zahnärzte im Allgemeinen gehen einher mit der Empfehlung an zwangsläufig verunsicherte Patienten, einen Spezialisten für Wurzelkanalbehandlungen aufzusuchen. Im Lichte dieser Äußerungen stellt sich für die KZBV als Interessenvertretung der gesamten Vertragszahnärzteschaft die Frage, inwieweit hier absichtsvoll einer „closed-shop-Politik“ bestimmter Fachkreise Vorschub

geleistet werden soll, die den zahnärztlichen Generalisten diskreditieren und den Markt für endodontische Leistungen abschotten soll.“ Und hier nun liegt das klare Problem: Jemand, der mit Spezialisierung Geld verdient – sei es mit Wurzelfüllungen oder Curricula –, ist natürlich versucht, das eigene Tun als titanenhaft darzustellen und besondere Leistungsspektren für Titanen zu fordern. Aber wie soll es weitergehen? Morgen schreiben die Parodontologen, dann die Implantologen und Kompositologen. Der „Hauszahnarzt“ stellt schließlich fest, dass seine Kompetenz für Zst, Mu und sK reicht. Und der Patient? Der Patient wird weit reisen – „Spezialisten“ lieben Ballungsräume –, viel zahlen, aber wird er wirklich mehr Leistung bekommen? Ich will das per se

nicht in Abrede stellen, gebe aber zu bedenken, dass Spezialisten gerne Studien zitieren, die eine vermeintliche Inkompetenz der anderen beweisen, Studien zum eigenen Mehrwert finden sich nicht. Im Fall der Endodontologie beschreibt die Literatur sogar ein viel peinlicheres Moment. Hülsmann schweigt gerne dazu, dem Stern muss er es jedoch gesagt haben: „Nach einer Reihe von Studien erzielen sogar Studenten ohne große Erfahrung unter sorgfältiger Aufsicht bessere Ergebnisse als niedergelassene Familienzahnärzte“. Wenn der Dilettant mehr Spezialist ist als der routinierte Kollege, dann kann dies doch nur an den Rahmenbedingungen liegen. Lieber Herr Kollege Hülsmann, vielleicht sollten wir uns Gedanken über die Rahmenbedingungen machen, dann sit-

zen wir wieder alle im gleichen Boot, dem Spezialisten-Boot!



Prof. Dr. Christoph Benz

Editorial aus „Zahnärztlicher Anzeiger“ 21/2008 des ZBV München

Der Nachdruck des Editorials des Zahnärztlichen Anzeigers 21/2008 erfolgte mit freundlicher Genehmigung des ZBV München. Die Vorsitzenden des ZBV Oberbayern unterstützen die von Prof. Benz dargelegten Ausführungen vollumfänglich.

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender
ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender
ZBV Oberbayern

Pressemitteilung vom 14.10.2008

Allianz zufrieden mit bisheriger Umsetzung ihrer Kritikpunkte durch DGZMK, VHZMK und BZÄK

Die „Allianz gegen die Änderung der Weiterbildungsordnung“ zeigt sich zufrieden mit der bisherigen Umsetzung ihrer in der jüngeren Vergangenheit mit Nachdruck vorgetragenen Kritikpunkte an den bekannt gewordenen Plänen zur Änderung der zahnärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die **Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)**, die **Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK)** und die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)**:

Die Mitglieder der Allianz begrüßen, dass die DGZMK und die VHZMK ihren Standpunkt zur geplanten Änderung der Musterweiterbildungsordnung in einer gemeinsamen Stellungnahme prä-

zisiert und unmissverständlich erklärt haben, dass es die Hochschullehrer auch zukünftig als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, die Studenten/innen während ihres Hochschulstudiums zu berufsfertigen Zahnärzten/innen auszubilden. Die Allianz geht davon aus, dass sich entsprechende Formulierungen zur Sicherung dieses Ausbildungszieles im Wortlaut einer neuen Approbationsordnung wiederfinden.

Genau so erleichtert ist die Allianz darüber, dass sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in ihrer neuesten Verlautbarung unmissverständlich von der im „Weißbuch der ZahnMedizin“ (Band 2) hochschulseitig veröffentlichten Einlassung distanziert, die Tätigkeit der Allgemeinzahnärzte werde zukünftig auf die Rolle eines

„hausärztlichen zahnmedizinischen Generalisten mit einem eingeschränkten Leistungsspektrum“ begrenzt sein oder werden.

Die Allianzmitglieder sind ferner sehr erfreut darüber, durch ihre konstruktiven Diskussionsbeiträge dazu beigetragen zu haben, dass es auf der Bundesversammlung zu keiner Abstimmung über die Einführung eines „modularen Weiterbildungssystems“ kommen wird. Die Allianz begrüßt ausdrücklich, dass der diesjährige Zahnärztetag vielmehr den Auftakt zu einer genau so breiten wie offenen Diskussion über in diesem Zusammenhang bereits getroffene Vereinbarungen mit dem davon in seiner Gesamtheit betroffenen Berufsstand bilden wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet

die „Allianz gegen die Änderung der Weiterbildungsordnung“ einen am Problem orientierten Verlauf der Bundesversammlung mit zahlreichen interessanten und richtungweisenden Redebeiträgen der Delegierten. Die Bundesversammlung hat die Chance, auf diese Weise ein deutliches Signal für eine neue Kultur im sach- und zielorientierten Umgang der fachlichen und berufspolitischen Themen aller an der zahnärztlichen Versorgung beteiligten Interessengruppen in die Öffentlichkeit aussenden zu können.

* ABZ Praxisnetz Würzburg, Arbeitsgemeinschaft Berliner Zahnärzte, Berlins unabhängige Zahnärzte (BUZ), Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ), Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ), Dortmunder Zahnärzterein, Deutscher Zahnärzterverband (DZV), Hildesheimer Initiative für Zahngesundheit

(HIZ), Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB), Vereinigung Demokratische Zahnmedizin (VDZM), Zahnärzterforum im Landkreis Fürstfeldbruck (ZaeF FFB), Zahnärztlicher Förderkreis Aschaffenburg, Zahnärztlicher Bezirksverband München (ZBV München), Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern (ZBV Oberbayern), Zahnärzte für Niedersachsen (ZfN)

Pressekontakt:

Dr. Dr. Rüdiger Osswald,
Fritz-Hommel-Weg 4,
80805 München,
Tel: 0 89 - 3 61 80 30,
Fax: 089 - 36 10 02 94

P.S.: Auch die Freie Zahnärzteschaft (FZ) ist Mitglied der „Allianz gegen die Änderung der Weiterbildungsordnung“
(Anmerkung der Redaktion)

Pressemitteilung vom 16. Oktober 2008:

BZÄK predigt Wasser

Hatte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gerade noch erklärt, auf ihrer kommenden Bundesversammlung keinerlei Beschlüsse in Sachen zahnärztlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung fassen lassen zu wollen, sondern diese Gelegenheit nutzen zu wollen, endlich vor und mit einer breiten zahnärztlichen Öffentlichkeit auch über die Einführung des mit den Hochschulen bereits vertraglich fixierten „Modularen Weiterbildungssystems“ zu diskutieren, belehrt sie uns wenige Tage vor der Versammlung eines Besseren:

„Geschick in ein aus insgesamt sieben Punkten bestehendes Gesamtpaket von Beschlüssen verpackt, soll versucht werden, die Weiterbildungsordnung bereits auf der diesjährigen Bundesver-

sammlung zu kippen“, berichtet der kommissarische Geschäftsführer des Berufsverbandes der Zahnärzte Dr. Dr. Rüdiger Osswald. „Dem BVAZ liegt eine vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer formulierte Beschlussvorlage vor, mit der auch weitreichende Fakten zum Modularen Weiterbildungssystem bereits auf der diesjährigen Bundesversammlung zur Abstimmung gestellt werden sollen.“

Der BVAZ hatte nach den Empfehlungen des westfälischen Kammerpräsidenten und Vorstandsmitglieds der BZÄK Dr. Walter Diekhoff (s. ZM, Ausgabe 13 vom 01.07.2007) schon seit vielen Monaten prognostiziert, dass diejenigen, die gegenüber den Allgemeinzahnärzten auf der einen

Seite beteuerten, sie wollten keine weiteren Fachzahnärzte implementieren, auf der anderen Seite aber für die Umsetzung des Modularen Weiterbildungssystems Partei ergreifen, Wasser predigen und Wein trinken würden. Dr. Diekhoff hatte empfohlen, die Weiterbildungsordnung zu Gunsten der Einführung zahlreicher neuer Fachzahnärzte zu ändern und erklärt, deren Implementierung würde allein schon durch die Einführung des Modularen Weiterbildungssystem zum Selbstläufer werden.

BVAZ

Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 20.10.2008

Freie Zahnärzteschaft Mitglied der Allianz gegen die Änderung der Weiterbildungsordnung

Passau – Der Präsident der Freien Zahnärzteschaft, Peter Eichinger, erklärte für die Freie Zahnärzteschaft den Beitritt zur Allianz gegen die Änderung der Weiterbildungsordnung. Die Allianz übt deutliche Kritik an den bekannt gewordenen Plänen zur Änderung der zahnärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Laut Eichinger erwarte die Freie Zahnärzteschaft einvernehmlich

mit der Allianz, dass die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer eine offene Diskussion über in diesem Zusammenhang bereits getroffenen Vereinbarungen mit dem davon in seiner Gesamtheit betroffenen Berufsstand anstoßen werde. Der Zahnarzt, so Eichinger weiter, sei bereits Spezialist, der Spezialist für Zahnheilkunde. Eine weitergehende Untergliederung des Berufes in Fachgruppen schade Patienten und Zahnärzten gleichermaßen. Patienten wüssten nicht mehr, wer für ihr Zahnproblem zuständig sei, und der Berufsstand werde analog zur schädlichen Entwicklung bei den Ärzten

durch Begehrlichkeiten der „Spezialisten“ nach besserer Honorierung und Einschränkung des Behandlungsspektrums der Allgemeinzahnärzte zu deren Lasten zersplittert.

Der Präsident stellte fest, dass mit dem Beitritt auch ein Signal an alle berufspolitischen Gruppen gegeben werde. Im Interesse der Sache sei es Zeit, Grabenkämpfe zu beenden und Wildwuchs in der Fort- und Weiterbildung zu stoppen. Mit den anderen Allianzmitglieder zeigt sich die Freie Zahnärzteschaft sehr erfreut darüber, dass sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in ihrer neusten Verlautbarung zuletzt doch noch

von der im „Weißbuch der Zahnmedizin“ (Band 2) veröffentlichten Meinung distanziert habe, die Tätigkeit der Allgemeinzahnärzte werde zukünftig auf die Rolle eines „hausärztlichen zahnmedizinischen Generalisten mit einem eingeschränkten Leistungsspektrum“ begrenzt sein.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier
Schwarzenbruck
Tel.: 0 91 28/1 45 45
Fax: 0 91 28/1 44 00
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Offener Brief

Betrifft: Positionspapier und Stellungnahme von DGZMK und VHZMK zu Fortbildung, Weiterbildung und postgradualen Studiengängen

Darmstadt, 30.09.2008

Sehr geehrter Herr Kollege Hoffmann, sehr geehrter Herr Kollege Hickel,

in oben genannten Statements beschäftigen Sie sich ausführlich mit der Kooperationsvereinbarung von DGZMK, VHZMK und BZÄK zur Einführung eines modularen Weiterbildungssystems, neuer Fachzahnärzte und postgradualer Masterstudiengänge.

Dabei beklagen Sie „emotionale geführte Diskussionen“ mit „vielfach falschen und irreführenden Aussagen“ und unterstellen den Kritikern „das Schüren von Ängsten“.

Nun mag das Schlechtreden einer abweichenden Meinung ein probates Mittel in der Politik sein; die Argumente der Kritiker (insbesondere des Berufsverbandes für Allgemeinzahnärzte – BVAZ) haben Sie damit nicht widerlegen können.

Dazu im Einzelnen:

Selbstverständlich entwertet die Einführung postgraduiert erworbener Mastertitel auf Dauer die zahnärztliche Approbation. In der Bevölkerung wird ein „Master“ zunehmend als der „Studierte“ wahrgenommen werden, weil man diesen Titel von den Bachelor/Master Abschlüssen anderer Studiengänge her kennt. Der Allgemeinzahnarzt wird in der Folge sukzessive zu einer Art „Dentist“ abgewertet.

Selbstverständlich wird auch das Zahnmedizinstudium insgesamt abgewertet. Sehen Sie sich dazu nur die Begründung der Universität Greifswald zur Einführung des Prothetikmasters an. Da heißt es: „Der Absolvent ist ohne weitere akademische Anleitung nicht in der Lage, zahnärztliche Prothetik in der ganzen Breite der Möglich-

keiten zu überblicken und zu betreiben“.

Selbstverständlich sollen vermeintlich nur Spezialisten „zustehende“ Behandlungen aus der allgemein-zahnärztlichen Praxis ausgliedert werden. Schauen Sie dazu nur das bunte Treiben Ihres Kollegen Hülsmann an, der in der Regenbogenpresse die Qualität allgemein-zahnärztlicher Behandlungen schlechtredet, das Aufsuchen eines Spezialisten empfiehlt und damit dem Ansehen der gesamten Zahnärzteschaft erheblich schadet.

Gleichzeitig ist er über wissenschaftlich nicht begründete Leitlinien der DGZMK (z.B. Kofferdarm bei jedem Schritt einer Wurzelkanalbehandlung) bemüht, die Allgemein-Zahnärzte einem unakzeptablen Prozessrisiko auszusetzen. Weder BZÄK noch Hochschullehrer haben ihm widersprochen, und erst die KZBV hatte die Kraft ihn abzumahnern, wobei sie sich im Gegensatz zu Professor Hülsmann allerdings kollegial auf die zahnärztliche Öffentlichkeit beschränkt hat.

Selbstverständlich wird eine steigende Zahl von Masterabsolventen und Fachzahnärzten auf und in Selektivverträge drängen. Anders können die Kollegen die hohen Kosten für die Titel, deren „Rezertifizierung“ und die immer weiter unnötig verkomplizierten Behandlungsprotokolle gar nicht erwirtschaften. Schon attestiert Professor. Noack dem Allgemeinzahnarzt ein eingeschränktes Leistungsspektrum, fordert Prof. Wagner sektorale HVMS und mahnt der BZÄK- Vizepräsident, Kollege Oesterreich, eine neue „Überweiskultur“ an. Auch hier hat kein Hochschullehrer widersprochen.

Die Einführung postgradualer Master- und Fachzahnarztstitel wird die zahnmedizinische Versorgung unserer Bevölkerung nicht befördern, da Karies und Parodontitis Volkskrankheiten sind, deren

flächendeckende Behandlung – von der Vorbeugung einmal ganz abgesehen – durch Spezialisten überhaupt nicht geleistet werden kann.

Das können nur kompetente, fachübergreifend behandelnde Allgemeinzahnärzte.

Stattdessen wird sie die zunehmend hemmungslose Kommerzialisierung der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung beschleunigen.

Sie selbst, Professor Hoffmann, zeigen sich in einem Interview als Präsident der DGZMK – einer eigentlich wissenschaftlichen Fachgesellschaft – „für jede Form einer partnerschaftlichen Kooperation mit der Industrie“ bereit. Kongresse und Fachtagungen sind inzwischen Bühnen für Gold-, Silber- und Platin Sponsoren, der Tagungspräsident des

kommenden Zahnärztetages ein Mann der Industrie. Der „Wildwuchs“ in der Fortbildung, den erfolgreich bekämpfen zu wollen Sie vorgeben, zeigt in diesem Licht betrachtet ein völlig anderes Gesicht.

Wahrscheinlich werden Sie auch diesen Brief als emotional und unsachlich bezeichnen.

Warum auch nicht. Die Angelegenheit hat es wahrlich verdient, scharf und knackig diskutiert zu werden. Schließlich hat sie vermutlich weiter reichende Folgen für unseren Berufsstand als das Gerangel um die neue GOZ.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

**Dr. Michael Sies,
Heinrichstr. 33,
64283 Darmstadt
Mitglied im BVAZ**

PRAXIS-EINRICHTUNGEN



**Individuell, funktionell, zukunftsorientiert,
die Ziegler-Behandler-Einheit !**

2007 ausgezeichnet
mit dem
ZWP-Design-Preis.

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg
Tel. 0991-99 807-0

Design

ZIEGLER

www.ziegler-design.de

Landtagsabgeordnete: Volle Bezahlung für Halbtagsjob

Die meisten Parlamente der 16 deutschen Länder tun so, als sei das Mandat eine Vollzeittätigkeit – und bewilligen sich entsprechend hohe Diäten und üppige Altersversorgungen. Wie jeder Insider weiß, ist das eine bloße Fiktion, die ganz und gar nicht zutrifft. Aber die Bürger sind so weit entfernt, dass die politische Klasse glaubt, ihnen etwas vorspielen zu können. Und da sie die politische Bildung fest im Griff hat, kann auch diese keine Aufklärung leisten.

Dabei gibt es Belege genug, dass das Landtagsmandat alles andere als ein »Fulltime-Job« ist:

- Die Hamburger Bürgerschaft räumt dies offen ein und hält sogar an der Praxis eines Feierabendparlaments fest, obwohl sie zusätzlich zu den Landesaufgaben auch noch Kommunalaufgaben zu erfüllen hat, also doppelt belastet ist. Hamburger Abgeordnete erhalten nur etwa ein Drittel der Bezüge ihrer bayerischen, hessischen oder nordrhein-westfälischen Kollegen und kaum die Hälfte von saarländischen oder Thüringer Abgeordneten.
- Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein Mitglied des Stadtrats von Frankfurt, München oder Köln durch die Kommunalarbeit kaum weniger beansprucht ist als das Parlamentsmitglied eines Flächenlandes wie des Saarlandes oder Thüringens. Dennoch ist das Kommunalmandat ein Ehrenamt, das kein Gehalt, sondern nur eine (niedrige) Aufwandsentschädigung und keine Altersversorgung erbringt.
- Im Übrigen üben viele tüchtige Landesparlamentarier, die einen Beruf haben, diesen auch nach Übernahme des Mandats weiterhin aus. So wurde Anfang 2005 von der BASF AG offiziell erklärt, ihr Prokurist Jürgen Creutzmann, der gleichzeitig

Abgeordneter und Vizepräsident des rheinlandpfälzischen Landtags mit anderthalbfachen Diäten war, arbeite, von den 260 Arbeitstagen im Jahr 210 für die BASF und nur fünfzig für den Landtag.

Für Abgeordnete aus dem öffentlichen Dienst bestehen aus Gründen der Gewaltenteilung allerdings strenge Unvereinbarkeitsvorschriften. Gerade das ist aber zu begrüßen, sonst wäre die beklagenswerte Verbeamtung der Parlamente noch größer (siehe S. 178 ff.).

Lassen wir noch einige Insider zu Wort kommen, die den Mut haben, die Schweigemauer zu durchbrechen, die die politische Klasse im eigenen Interesse errichtet hat. Der frühere Präsident des Thüringer Landtags, Gottfried Müller, ordnet die Arbeit eines Landtagsabgeordneten offen als „Halbzeit job“ ein, wenn er sich auch der mangelnden Political Correctness dieser Aussage und des „Protestes seiner Kolleginnen und Kollegen“ bewusst ist. Der ehemalige Direktor des Niedersächsischen Landtags, Albert Janssen, fragte schon vor Jahren, wie lange deutsche Landtagsabgeordnete ihren „zu groß geschnittenen finanziellen Anzug“ wohl noch vor dem Steuerzahler verbergen könnten. Stephan Holthoff-Pförtner, als Anwalt Helmut Kohls gleichfalls nicht im Verdacht, die Kritik an der politischen Klasse zu übertreiben, kommt in einer wissenschaftlichen Arbeit über „Landesparlamentarismus und Abgeordnetenentschädigung“ aus dem Jahre 2000 zu demselben Ergebnis: Die Bezahlung von Landtagsabgeordneten sei ebenso „überdimensioniert wie die tatsächliche Ausformung der Mandatstätigkeit als »Fulltime-Job«“. Und der frühere Direktor des Thüringer Landtags, Joachim Linck, hat im Herbst 2007



in einer wohlgedachten Gesamtschau der Situation von Landtagsabgeordneten entschieden die Rückkehr zum „Teilzeit oder sogar ehrenamtlichen Abgeordneten“ empfohlen.

Landtagsabgeordnete arbeiten allerdings gern mit einem Trick, um ihre Beschäftigungszeiten zu erhöhen. Sie rechnen einfach die Tätigkeit in Kommunalvertretungen mit, in denen sie häufig auch noch sitzen. Doch diese Rechnung ist unzulässig. Denn andere Kommunalvertreter werden auch nicht bezahlt, und die Aufwandsentschädigung, die sie erhalten,

bekommen Landtagsabgeordnete ebenfalls.

Präsidenten und Fraktionsvorsitzende im Landesparlament haben natürlich sehr viel mehr zu tun als einfache Abgeordnete, so dass sich ihre Tätigkeit tatsächlich zu einem Fulltime-Job auswachsen kann. Aber sie erhalten ja auch – eben deshalb – doppelte Diäten, was im Umkehrschluss zeigt, dass die mit einfachen Diäten eben keine Vollzeittätigkeit ausüben.

Ursprünglich waren alle Landtagsmandate als Ehrenämter konzipiert. Noch in den Sechziger- und Siebzigerjahren betrogen die

Diäten nur einen Bruchteil der Bezüge von Bundestagsabgeordneten. Inzwischen werden die Abgeordneten selbst in kleinen und armen Flächenländern voll bezahlt. Heute betragen die Grunddiäten durchschnittlich 4418 Euro in den neuen und 5636 Euro in den alten Flächenländern (ohne Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner andersartigen Diätenstruktur). Hinzu kommen üppige weitere Leistungen (hohe pauschale Aufwandsentschädigungen, Überversorgung im Alter, Übergangsgeld etc.). Das verschafft den allermeisten Abgeordneten ein höheres Einkommen als in ihrem früheren Beruf und lässt sie in ein finanzielles Loch fallen, wenn sie ausscheiden. Das macht sie umso abhängiger von ihrer Partei, die über ihren Wiedereinzug ins Parlament entscheidet.

Der gewaltige Anstieg der Bezahlung ist paradox. Denn gleichzeitig haben die Aufgaben der Landesparlamente, z.B. im Bereich der Gesetzgebung, stark abgenommen. Daran ändert auch die im Jahre 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform nichts Wesentliches. Mangels eigener Landesthemen weichen die Parlamente allerdings in kompetenzwidriger Weise auf die Kommunal- und Bundespolitik aus und behandeln in ihren Sitzungen z.B. den Krieg im Irak. Die landesfremden Anträge machen in den Plenarsitzungen im Durchschnitt etwa dreißig Prozent und in den Ausschusssitzungen weit über fünfzig Prozent der Parlamentsarbeit aus, wie Joachim Linck kürzlich berichtete.

Das extensive Aufgabenverständnis soll die Parlamentstätigkeit als Fulltime-Job erscheinen lassen – auch um die übertriebene Bezahlung vordergründig zu legitimieren. Dem dient auch die zeitraubende, unökonomische Organisation des Parlamentsbetriebs, die potenzielle Interessenten, die im Privatberuf erfolgreich sind und deshalb ihre Zeit gut einteilen müssen, abschreckt, ein Mandat zu übernehmen. Wie aber sollen Parlamente, die ihre eigene Arbeit

nicht ordentlich zu organisieren wissen, in der Lage sein, andere Bereiche optimal zu gestalten, vorrangig die Verwaltung, deren Kontrolle zu den wichtigsten Aufgaben der Landesparlamente gehört?

Wenn die Landesparlamente sich für ihre Überfinanzierung auf das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 berufen, so ist dies in Wahrheit eine gezielte Fehlinterpretation, die von der Ideologie der politischen Klasse aber sorgsam gepflegt und mit Nachdruck öffentlich verbreitet wird. Die Rechtsprechung verpflichtet keineswegs zu Vollzeitparlamenten. Der Berichterstatter des Diätenurteils, der Richter Willi Geiger, und der damalige Bundespräsident Walter Scheel übten denn auch massive Kritik an der völlig überzogenen und missbräuchlichen Hochsetzung der Landtagsdiäten, die auf das Urteil folgte.

Die Überfinanzierung macht Landesparlamentarier ungerechtfertigterweise zu Berufspolitikern. Ihr Kleben am Mandat und ihre Abhängigkeit von der Partei untergraben das Vertrauen, von dem die repräsentative Demokratie lebt. Die Bürger müssen darauf vertrauen können, dass ihre Vertreter das Mandat nicht eigennützig wahrnehmen und schon gar nicht als materielle Pfründe zur Selbstbedienung nutzen. Tatsächlich haben die Menschen vielfach den gegenteiligen Eindruck. Hier liegt ein Grund für den massiven Ansehensverlust von Politikern, die ganz am Ende der regelmäßig per Umfrage ermittelten „Berufsprestige-Skala“ stehen.

Die üppige Finanzierung bei begrenzten Aufgaben gibt den Parteien die Möglichkeit, von ihnen völlig abhängige Abgeordnete als „vom Landtag bezahlte Parteiarbeiter von Montag bis Freitag einzuspannen“ (so der ehemalige Bundestagspräsident Kai Uwe von Hassel), und bringt die Diäten in den Verdacht indirekter Parteienfinanzierung. Das verschafft nicht nur den etablierten Parteien einen illegitimen Wettbewerbsvorsprung gegenüber neuen Herausfordererpartei-

en, sondern auch den Mandatsträgern selbst im Wettbewerb mit neuen Kandidaten der eigenen Partei. Wenn voll bezahlte Landtagsabgeordnete sich über Jahre hinweg praktisch hauptberuflich ihrer Parteibasis widmen und lokale Parteiämter und kommunale Mandate auf Staatskosten ausüben können, haben sie, wenn es um die Kandidatenaufstellung durch die Parteigremien geht, einen derart gewaltigen Startvorteil, dass selbst die fähigsten Seiteneinsteiger kaum eine Chance besitzen. So hält man sich lästige Konkurrenz vom Leibe. Mit dem demokratischen Prinzip der Gleichheit der Wählbarkeit hat das allerdings nichts mehr zu tun. Doch das kümmert Abgeordnete, die durch den Verlust ihres Mandats ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status verlieren würden, ebenso wenig wie ihre Partei. Die Verdrängung qualifizierter Kandidaten mindert die Chancen der eigenen Partei nicht, solange auch die anderen Parteien ähnlich handeln. Und die Abträglichkeit für das Ansehen des Parlamentarismus insgesamt wird in Kauf genommen.

Insgesamt zeigt sich: Die funktionswidrige Konstruktion von Vollzeitparlamentariern belastet den Steuerzahler ohne sachlichen Grund. Vor allem aber kommt sie den Staatsbürger und die Demokratie teuer zu stehen, weil sie den Typus des abhängigen »Parteisoldaten« fördert und dazu beiträgt, die besten Kräfte vom Eintritt in die Politik abzuschrecken und das Vertrauen der Menschen in ihre Politiker zu erschüttern.

Erforderlich ist eine wirkliche Reform, die die Landesparlamente zwingt, ihre Arbeit zu rationalisieren, und sie wieder zu echten Teilzeitparlamenten macht, wie es die meisten Staatenparlamente der USA sind. In der Schweiz ist sogar das Bundesparlament ein Teilzeitparlament. Die Durchsetzung ist von den Abgeordneten selbst nicht zu erwarten. Wer trennt sich schon freiwillig von gewachsenen Besitzständen? Reformen lassen sich wohl nur realisieren, wenn man sie in die Hand des demokra-

tischen Souveräns, d.h. des Volkes selbst, zurückgibt, also mittels Volksbegehren und Volksentscheid – oder durch glaubwürdiges Drohen damit. Derartige Möglichkeiten sind in allen Bundesländern eröffnet und laden den Bürger zum Handeln ein.

Genehmigter Nachdruck aus „Die Deutschlandakte - Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun“

Autor:

**Prof. Hans Herbert von Arnim
368 Seiten, € 16,95
C. Bertelsmann Verlag**

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/innen und Zahntechniker/innen

Hotel Bayerischer Hof, Miesbach • Samstag, 31. Januar 2009

„Theorie und Klinik vollkeramischer Restaurationen – State-of-art für die Praxis“

- Grundlagen der Werkstoffkunde dentaler Keramiken
- Klinische Erfahrungen
- Konventionell zementierbare Restaurationen Kronen, Brücken, Befestigungswerkstoffe
- Adhäsiv zu befestigende Restaurationen Inlays, Teilkronen, Veneers, Adhäsivtechnik

Alles über Vollkeramik

Ausgehend von den werkstoffkundlichen Grundlagen dentaler Keramiken (Zusammensetzung, Eigenschaften, Einteilung) werden die praxisrelevanten Konsequenzen für den klinischen Einsatz gezogen und die materialspezifi-

sche Indikation der verschiedenen vollkeramischen Systeme (Silikatkeramiken, Aluminiumoxid, Zirkonoxid) dargestellt. Besprochen werden die **aktuellen vollkeramischen Systeme Empress 1 und 2; InCeram-Alumina, -Spinell und -Zirkonia; Procera, Celay, CAD-CAM-Systeme.**

Ziel des Kurses ist es, praxisrelevante Empfehlungen zum Einsatz der verschiedenen Systeme zu geben, da es bei der Fülle des neuen Angebotes leider auch Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Möglichkeiten gibt. Der Kursleiter ist Verfasser des wissenschaftlichen Statements zur Anerkennung von vollkeramischen Kronen und Brücke der DGZMK, so dass die gegeb-

nen Empfehlungen auch wissenschaftlich abgesichert für die Praxis umsetzbar sind. Unterschieden werden muss zwischen konventionell zementierbaren Vollkeramikrestaurationen und adhäsiv zu zementierenden vollkeramischen Restaurationen.

Bei den konventionell zementierbaren Vollkeramikrestaurationen, also Kronen und Brücken, wird eingegangen auf Indikation, Präparationsrichtlinien, Ästhetik und klinische Bewährung. Bei den adhäsiv zu befestigenden vollkeramischen Restaurationen werden die Grundlagen der Adhäsivtechnik und die Klinik und Technik von Inlays, Teilkronen und Veneers besprochen. Indikation, Präparati-

on, provisorische Versorgung und die klinische Bewährung werden praxisrelevant dargestellt.

Referent:
Prof. Dr. Lothar Pröbster

Informationen und Anmeldung unter:

KelCon GmbH
Dana Schlameuß
Ludwigstr. 24 - 26
63110 Rodgau
Tel.: 0 61 06 - 84 44 16
Fax: 0 61 06 - 84 44 44
E-Mail: d.schlameuss@kelcon.de
www.kelcon.de

Veranstaltungsort:

Hotel Bayerischer Hof Miesbach
Oskar-von-Miller-Str. 2-4
83714 Miesbach
Tel.: 0 80 25 - 28 80

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 100

Fr. 05.12.2008, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team

(1 ZA, 1 Mitarb.),

inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 202

Mi. 03.12.08, 18:00 – 21:00 Uhr

– bereits ausgebucht –

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 203

Mi. 10.12.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 204

Mi. 21.01.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

3) „Vorstellung eines praxistauglichen Okklusionskonzeptes“

Ref.: Dr. Thomas Weidenbeck

EUR 450,00 pro Pers.

inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 301

Sa. 15.11.08, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

4) „Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“

Ref.: Christian Winfried Koller, Fachanwalt für Medizinrecht

EUR 50,00 (je Seminar/Thema)

Thema: „Marketing und Praxis(ver)kauf“

Kurs 302

Mi. 26.11.08, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Thema: „Risikomanagement und Wirtschaftlichkeitsprüfung“

Kurs 303

Mi. 21.01.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: Minotel/Gasthof Euringer, Saal, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

Thema: „Arbeitsrecht und Kooperationsmöglichkeiten“

Kurs 304

Mi. 11.02.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

5) „Zahnärztliche Fotografie“ Ref.: Dr. Volker Schmidt, Nürnberg

– auch für das zahnärztliche Personal geeignet –

EUR 50,00 (je Seminar/Thema)

Kurs 305

Mi. 19.11.08, 18:00 – 22:00 Uhr

Ort: Minotel/Gasthof Euringer, Saal, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 501 Mühldorf 2009

Fr. – Sa. 09.01. – 10.01.09,

Fr. – Sa. 16.01. – 17.01.09,

Sa. 14.02.09

Fr. / Sa. 06.02. / 07.02.09

(Praktischer Teil)

Ort: Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Berufsschule II, Innstraße 41, 84453 Mühldorf

Kurs 502 München 2009

Fr. – Sa. 17.04. – 18.04.09,

Fr. – Sa. 24.04. – 25.04.09,

Sa. 23.05.09

Do./Fr. /Sa. 14.05./15.05./16.05. (Praktischer Teil) Gruppen a/B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

2) ZMP Aufstiegsfortbildung Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH; Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin; Christine Schultheiß, ZMF

EUR 2540,00

zzgl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zzgl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 402

Beginn: 27.03.09 bis vorauss.

April 2010 im Bausteinsystem

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 601

Sa. 13.12.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 700

Fr./Sa. 28./29.11.08 und

Sa. 06.12.08

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 801

Fr. 12.12.08, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 802

Fr. 16.01.09, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) ZFA-Kompodium, Block 1, Vertiefungsseminar mit Prüfung. Spezielles zu den Themen des gesamten Block 1 Ref.: Dr. Tina Killian, ZMF; Fr. Christine Kürzinger

EUR 50,00

Kurs 900

Sa. 08.11.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

7) ZFA-Kompodium, Block 2, „Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrg.-mappe, Praxisabläufe. Ref.: Dr. Tina Killian, ZMF; Fr. Christine Kürzinger

EUR 30,00

Kurs 901

Sa. 17.01.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 902

Sa. 07.02.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 903

Sa. 14.02.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungsteg, 82211 Herrsching

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2009/2010

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift privat: _____

Telefon privat: _____ E-Mail privat: _____

Name Praxis (AG): _____

Anschrift Praxis: _____

Telefon Praxis: _____

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2009/2010

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Referentin	Datum	Unterrichtszeiten	Datum der Prüfung
		Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München in München, BLZK	
Baustein 1 (5 Tage)	Fr. U. Wiedenmann, Aitrach, ZMF, DH	27.03. – 28.03.2009 02.04. – 04.04.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr
Baustein 2 (10–12 Tage) <small>an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt</small>	Fr. U. Wiedenmann, Aitrach, ZMF, DH	17.09. – 19.09.2009 29.09. – 02.10.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr
	Fr. Ch. Schultheiß, Bad Neustadt, ZMF, DH	09.10. – 10.10.2009 22.10. – 24.10.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr
Baustein 3 (4 Tage)	Fr. K. Wahle, Freiburg, ZMF, DH, Praxismanagerin	02.12. – 05.12.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr
	Fr. Ch. Schultheiß, Bad Neustadt, ZMF, DH		
Baustein 4 (3 Tage)	Fr. K. Wahle, Freiburg, ZMF, DH, Praxismanagerin	12.01. – 14.01.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr
Praktische u. mündliche Prüfung			praktische Prüfung: März – April 2010* mündliche Prüfung: März – April 2010*

* genaue Prüfungstermine werden von der BLZK noch festgelegt, Änderungen vorbehalten.
Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4)
bzw.

EUR 1.990,00 Baustein 2 – 4 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

München – Ingolstadt – Rosenheim – Traunstein – Herrsching – Bad Tölz

Wichtige Informationen:

Kosten: 30 Euro pro Seminartag
Vertiefungsseminare: jeweils 50 Euro

- Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.
- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).
- Es ist möglich, nur einzelne

Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Referenten:
Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)
(C. Kürzinger)

Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist, sofern die Seminare in Gaststätten stattfinden. Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 =

GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu Themen des ersten Blocks + Prüfung über den ersten Block → Zertifikat 1

8-stündiger Kompaktkurs zur Wiederholung der modernen fachkundlichen Aspekte und der Verwaltung und Abrechnung in:

Block 1: KCH 2007 / 2008

(4 Seminare, ganztägig)

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Programm:

9.00 – 12.00 Uhr	Wiederholung und Vertiefung der Themen des 1. Blocks
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
13.00 – 15.30 Uhr	Wiederholung und Vertiefung der Themen des 1. Blocks
15.30 – 16.30 Uhr	<i>Prüfung zum Erwerb des Zertifikat I im Rahmen des Kompendium ZFA</i>
16.30 – 18.00 Uhr	Spezielles zur Abrechnung

(→ bitte bringen Sie Ihre rote Abrechnungsmappe mit!)

Am Ende des Kurstages erhalten die Teilnehmer der erfolgreich bestandenen Prüfung das Zertifikat I des Kompendiums ZFA.

+ Einblick in die GOZneu

WICHTIG:

Alle, die nicht an der Prüfung oder am Kompendium teilnehmen, sind herzlich willkommen und erhalten ein Zertifikat für diesen einzelnen Kurstag.

→ Für Auszubildende (2. + 3. Lehrjahr)

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Wichtige Informationen:

Kosten: 50 Euro

• Die Teilnahme an der Prüfung setzt den Besuch aller Seminare

des 1. Blocks voraus oder die Kenntnis deren Inhalte

- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung „Kompendium ZFA“ wird die Vorlage der Zertifikate I – III vorausgesetzt.
- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare

wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian) – Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“

Teil 1: Praxisabläufe, Verwaltungsabläufe, Abrechnung „Der Rote Faden im Praxisalltag“

8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger in:

- Koordination von Praxisabläufen
- Aufstiegsmöglichkeiten für ZFA
- Rechtliche Informationen
- Kommunikation intern und extern
- Delegationsmöglichkeiten
- Rote Abrechnungsmappe
- EHIC
- Kassengebühr
- PC-Rezepte
- ...und vieles mehr!

Termine und Kursgebühren können Sie der „Aktuellen Seminarübersicht ZBV Oberbayern“ entnehmen.

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine **Teilnahmebescheinigung** für diesen einzelnen Kurstag.

- Für **Auszubildende** (2. + 3. Lehrjahr)
- Als **Wiederholungsseminar** für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Wichtige Informationen:

Kosten: 50 Euro

- Die Teilnahme an der Prüfung setzt den Besuch aller Seminare des 2. Blocks voraus oder die Kenntnis deren Inhalte
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung „Kompendium ZFA“ wird die Vorlage der Zertifikate I – III vorausgesetzt.
- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Praxisabläufe (Dr. T. Killian) – Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)



nachgefragt im Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

		BEMA	GOZ
bmf	z.B.: verdrängen von störendem Zahnfleisch, stillen einer übermäßigen Papillenblutung, separieren, Kofferdam	12 (bmf) <i>je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich (in der BEMA ist der Kofferdam in der „bmf“ enthalten)</i>	203 (= bmf) <i>je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, je Maßnahme</i> 204 (= Kofferdam) <i>je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich</i>
Abrechnungsbeispiele:	Zähne 16, 15, 13 stillen einer übermäßigen Papillenblutung	1 x bmf	1 x 203
	Zähne 13, 21, 23 separieren	1 x bmf	1 x 203
	Zähne 16, 26 stillen einer übermäßigen Papillenblutung	2 x bmf	2 x 203
	Zähne 16, 15 separieren und Kofferdam	1 x bmf	1 x 203 1 x 204
	Zähne 13 – 23, 33 – 43 Kofferdam, separieren	2 x bmf	2 x 204 2 x 203
	Zähne 14, 24, 34, 36, 44 Zahnfleischverdrängung, separieren, Kofferdam	4 x bmf	4 x 203 4 x 203 4 x 204

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Seminardauer ca. 4 Stunden

Erfahrener Rettungsassistent führt Notfalltraining in Ihrer Praxis durch.

Kurstermin: nach Vereinbarung

Kursgebühr mit Skriptum: 350,00 Euro (Praxispauschale bis max. 10 Personen)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42- 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)



Prüfungstermin für Zahnmedizinische Fachangestellte

Winterabschlussprüfung 2009

1. Schriftlicher Prüfungstermin:

Mittwoch, 14. Januar 2009

Zeitplan schriftliche Prüfung:

08.30 - 10.00 Uhr:

Bereich Behandlungsassistentz (einschließlich Röntgen)

10.00 - 11.00 Uhr:

Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

11.00 - 11.45 Uhr:

Pause

11.45 - 13.15 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

13.15 - 14.00 Uhr:

Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine für die Praktischen Prüfungen bzw. Mündliche

Ergänzungsprüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

2. Anmeldeschluss:

17. Oktober 2008

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschule. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor.

Wir weisen darauf hin, dass für die rechtzeitige Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen der/des Auszubildenden der/die Ausbilder/in verantwortlich ist (siehe hierzu § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages).

Wiederholer/innen, die die letzte Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und -termine beachten!

3. Prüfungsgebühr

Gemäß § 10 des Ausbildungsvertrages ist die Prüfungsgebühr in Höhe von **€ 150,00** von dem/der Ausbilder/in zu entrichten.

Wichtig! Wir bitten für die Prüfungsgebühr auf dem Anmeldeformular unbedingt die notwendigen Angaben zu beachten.

4. Zulassung zur Abschlussprüfung

Aufgrund § 43 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Winterprüfung 2009 nur die Auszubildenden zugelassen werden, deren Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag zwischen 01. Oktober 2008 und 31. März

2009 endet. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

5. Vorzeitige Zulassung zur Winterabschlussprüfung

Auszubildende, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom 01. April 2009 bis 31. September 2009 endet, können (wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind) nach § 45 des Berufsbildungsgesetzes einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur (Winter-)Abschlussprüfung über die Berufsschule stellen. Dieser Antrag wird dem ZBV Oberbayern so frühzeitig wie möglich vorgelegt.

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

Röntgen-Aktualisierung für das Praxispersonal

Kursnummer: 58003

Mittwoch, 19. November 2008,
15:00 – 18:00 Uhr

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer: 19000

21. – 25.01.09. und 06. – 08.02.09

Prothetische Assistenz – Der Klassiker

Kursnummer: 28004

17. – 18. + 24. – 26.11.08
(4,5 Tage)

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80 - 306

Mail: jjanc@zbvmmuc.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Aufgrund einer Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, wird ab Januar 2008 eine Präsenzschulung für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz verbindlich eingeführt. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bei Zahnarzthelferinnen und Helfern, sowie bei Zahnmedizinischen Fachangestellten ähnlich der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz bei Zahnärztinnen und Zahnärzten abläuft. Auch weiterhin gelten das bestehende Skript als Kursunterlage

wie auch die beiliegenden Prüfungsbögen, ergänzend muss nun der betroffene Personenkreis an einem Kurs teilnehmen. Im Jahr 2008 ist das Zahnmedizinische Personal betroffen, welches seine Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2003 erworben hat. Der ZBV Oberbayern wird hierzu geeignete Kurse anbieten und diese in der Zeitschrift „Der Bezirksverband“ und auf seiner Homepage www.zbvobb.de unter der Rubrik Fortbildung Praxispersonal aus-schreiben.

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

Notdiensterteilung für Oberbayern 2008 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Anonyme Beschwerden

Der ZBV Oberbayern bearbeitet grundsätzlich keine anonymen Beschwerden. Wir bitten alle Kollegen bei Beschwerden Namen

und Adresse anzugeben.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Erfahrenes Notärzteteam führt Notfalltraining in Ihrer Praxis durch

- Schulung des gesamten Praxis-Teams
- Fortbildungspunkte gem. BZÄK/DGZMK
- Akkreditierter Veranstalter

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
www.ims-institut.com • info@ims-institut.com
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

Mitgliedsbeiträge im ZBV Oberbayern

Am 01.10.2008 war der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2008 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV Oberbayern

Gruppe	Euro-Betrag je Quartal
1A	50,-
2A	12,50
2B	12,50
3A	50,-
3B	entfällt
3C	12,50
3D	12,50
5	12,50

Alle Mitglieder, die dem ZBV Oberbayern eine Einzugsermächtigung erteilt bzw. einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung:

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e.G. München
Kto.-Nr. 1 869 736,
BLZ: 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV rechtzeitig zu informieren, wenn Sie eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben und sich Ihre Bankverbindung ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzugs erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis von ZÄ Dr. 05.01.1940, Ausweis-Nr. 20036, Norbert Hartmann, geboren am wird für ungültig erklärt.

Anmeldetermine Prüfungen 2009

Für die bevorstehenden drei Prüfungen im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/r bitten wir folgende Fristen zur Einreichung der Prüfungsanmeldungen beim ZBV Oberbayern zu beachten:

Zwischenprüfung
Anmeldeschluss:
12. Dezember 2008

Sommerprüfung
Anmeldeschluss:
23. Januar 2009

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

Hinweise für Ausbilder/innen bezüglich neu abgeschlossener Ausbildungsverträge

Wir bitten Sie höflichst bei Einstellung eines Auszubildenden bzw. dem Ausfüllen des Ausbildungsvertrages darauf zu achten, dass **ALLE Unterlagen vollständig beim ZBV** (nicht bei der BLZK!) eingereicht werden.

Trotz des farbigen Informationsblattes (Checkliste), zur Kontrolle ob alle Unterlagen vollständig sind, wurden in diesem Ausbildungsjahr wieder vermehrt unvollständige Unterlagen eingereicht. Dies führt zu Verzögerungen und auch zu unnötigen Nachfragen per Telefon oder Rücksendungen an die Praxen.

Auch die Angaben, die im Vertrag auszufüllen bzw. dort eingetragen werden müssen (z.B. Praxisstempel, Unterschriften, Geburtsdaten etc.)

Bitte achten Sie bei Auszubildenden, die noch nicht volljährig sind darauf, dass...

- Namen beider Elternteile (bitte leserlich) und Unterschrift beider Erziehungsberechtigter
- bei Einzelberechtigung unbedingt den Nachweis in Kopie beilegen (Urteil, Beschluss)
- bei unterschiedlichen Nachnamen, Nachweis in Kopie beilegen (Geburtsurkunde des Azubi, neue Eheschließung eines Elternteiles etc).

...vorliegen und auch Angaben und Unterlagen vollständig sind:

- Alle drei Ausfertigungen des Ausbildungsvertrages
- Fragebogen
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber / Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten (Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG)
- bei Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit:

Nachweis über entsprechenden Schulabschluss bzw. abgeschlossene Berufsausbildung.

Angabe der regelmäßigen tägliche Arbeitszeit in Stunden (§ 4 Abs. 5 des Ausbildungsvertrages)

- bei Nicht-EU-Staatsbürgern: Arbeiterlaubnis oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung
- Unterschriften und Stempel des Ausbilders
- Unterschrift des Auszubildenden
- Ausgefülltes Beiblatt: „Ergänzende Fragen zur Ausbildung“ **NEU und WICHTIG**

Bei Rückfragen bitten wir Sie sich gerne im Vorfeld bereits mit uns in Verbindung zu setzen, gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung, wenn Fragen zu Unterlagen auftreten sollten.

Claudia Fies
Tel.: 0 89-79 35 58 82

Hinweise für Ausbilder/innen

Prüfungsvorbereitung

Der Arbeitgeber hat die/den Auszubildende/n unter 18 Jahren an dem Arbeitstag, welcher der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen (§ 10 Abs. 1 JArbSchG). Diese Freistellung wird auf die Arbeitszeit mit 8 Stunden angerechnet.

Ende der Ausbildung

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Wird die/der Auszubildende im Anschluss an das Berufsbildungs-

verhältnis weiterbeschäftigt, ohne dass ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Vertrag zu regeln ist. Musterverträge (Dienstverträge) können unter www.zbvobb.de (Praxispersonal) ausgedruckt werden.

Feiertagsruhe bei Auszubildenden

Gem. § 18 JArbSchG ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

- 1.) Am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
- 2.) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 (z.B. zahnärztlicher Notdienst), ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am

ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.

- 3.) Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tage erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tage keinen Berufsschulunterricht haben.

Bescheinigung

1. Nachuntersuchung

Gem. § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) hat sich der Ausbilder bzw. die Ausbilderin ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu

lassen, dass der/die jugendliche Auszubildende nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen (der/die Auszubildende muss die erste Nachuntersuchung durchführen lassen, soweit er/sie zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres noch nicht volljährig ist).

Legt der/die jugendliche Auszubildende die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter

Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach § 33 Abs. 3 JArbSchG schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen.

Der/die jugendliche Auszubildende darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er/sie die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass dem ZBV Oberbayern zur Anmeldung zur Zwischenprüfung diese ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung für jugendliche Auszubildende (§ 33 JArbSchG) vorzulegen ist. Erfolgt die Vorlage nicht, ist eine Anmeldung zur Zwischenprüfung nicht möglich.

**Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender
ZBV Oberbayern**

Beratungstermine 2008 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

Regensburg

ZBV Oberpfalz
Samstag, 08.11.2008

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/
Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt

Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Zahnärztliche Kooperationsmodelle

Kurs-Nr. 78660 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 12. November 2008,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten

- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
- Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Arbeitsvertragliche und mietrechtliche Aspekte
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemein-

schaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 14.02.2009

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 25.04.2009

Nürnberg

ZBV Mittelfranken
Samstag, 11.07.2009

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 10.10.2009

Regensburg

ZBV Oberpfalz
Samstag, 14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,

Fax: (0 89) 7 24 80-2 72
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandlerpraxen unübersehbar ist. Auch die Altersgrenze für Kassenzahnärzte besteht nach wie vor. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

Kurs-Nr. 69640 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 17. Juni 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Wiederholungskurs eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 23. September 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00
Fortbildungspunkte: 4

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Erfahrungsbericht Praxisabgabe

Innovative Praxisformen (aus rechtlicher und steuerlicher Sicht)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

Kurs-Nr. 79660 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 11. November 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00
Fortbildungspunkte: 4

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)

- Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Zweigpraxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Integrierte Versorgung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Anmeldung:

eazf GmbH,
Fallstraße 34, 81369 München,
Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192,
Fax (0 89) 7 24 80-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999
 HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
 Salzbergweg 20 · 85368 Wang
 Der Bezirksverband

Obmannsbereich Mühldorf/Inn

Obmannsbereichsversammlung

Mittwoch, 26.11.2008,
 20.00 Uhr
 Lodronhaus, Restaurant Wein-
 stube, Tuchmacherstr. 7,
 84453 Mühldorf/Inn

Themen:

- Turnusgemäße Wahl des freien Obmanns und eines Stellvertreters im Obmannsbereich Mühldorf/Inn

*Dr. Matthias Gebauer,
 Freier Obmann
 im Obmannsbereich Mühldorf/Inn*

Obmannsbereich Traunstein

Obmannsbereichsversammlung

Mittwoch, 03.12.2008,
 19.00 Uhr
 Gasthof Schnitzelbaumer, Traun-
 stein

Thema 1:

„Turnusgemäße Wahl des freien Obmanns und eines Stellvertreters im Obmannsbereich Traunstein

Thema 2:

Referentenentwurf zur GOZ

Referent:

Dr. Peter Klotz, Referent für
 Gebühren- und Leistungsrecht
 ZBV Oberbayern

*Dr. Wolfram Wilhelm,
 Freier Obmann im
 Obmannsbereich Traunstein*

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Praktischer Notfallkurs für das zahnärztliche Team

Mittwoch, 17.12.2008,
 14.30 - 18.00 Uhr,
 Ort wird noch bekannt gegeben

Referent:

Michael Fraunhofer (Instructor
 beim BRK)

Kosten und Anmeldung:

- Teampreis (ZA u. 2 Helferinnen) 80 Euro
- bitte schriftliche Anmeldung per Fax an 0 86 51 - 23 47

*ZA Florian Gierl
 Freier Obmann im Obmanns-
 bereich Berchtesgadener Land*

**Anzeigenschluss für die
 Doppel-Ausgabe 12-08/1-09
 Dezember 08/Januar 09
 ist der 21. November 2008**

Erfahrene u. zuverlässige ZÄ

unterstützt Sie gerne ca. 2 Tage/Woche in Ihrer
 qualitätsorientierten Praxis.

Jegliche Form der Zusammenarbeit ist in der süd/westl.
 Region Münchens denkbar.

Freue mich auf Ihre Zuschrift unter **Chiffre SG1-2008OBB**

Chiffre-Antworten bitte an:

HaasVerlag (Chiffre-Nr.), Salzbergweg 20, 85368 Wang



sozietät
HGA

HARTMANNSTRUBER GEMKE ARGYRAKIS & PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHMEN VERKAUF FILIALEN KOOPERATIONEN
 RICHTIGSTELLUNGEN REGRESSVERFAHREN HAFTUNG
 WERBERECHT BERUFSRECHT WETTBEWERBSRECHT

info@med-recht.de

AUGUST-EXTER-STR. 4
 Tel. 0 89/82 99 56 0

81245 MÜNCHEN
www.med-recht.de

ZMV

ab 01/2009 nach Gilching, Lkr. Starnberg gesucht.

Sie arbeiten gerne in einem harmonischen, jungen Team
 und übernehmen in Ihrer Position Verantwortung?
 Sie sind als kompetente Ersthelferin erfahren im Umgang mit
 Patienten und sind sicher in jeglicher Art von Abrechnung?
 Sie erwarten eine großzügige Gehalts- und Urlaubsregelung?
 Dann rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 Praxis Drs. Schmidtner, Römerstraße 47, 82205 Gilching
 Telefon 0 81 05 - 93 63

ZMA

für Praxis im München-Zentrum gesucht.
 Fachliche Kompetenz, gepflegtes Äußeres
 und gute Umgangsformen sind
 selbstverständlich.

Dr. Antonio Acevedo
 Telefon 0 89 - 59 42 53

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering, Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88 -0, Fax (0 89) 8 18 88 74 -0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.